Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

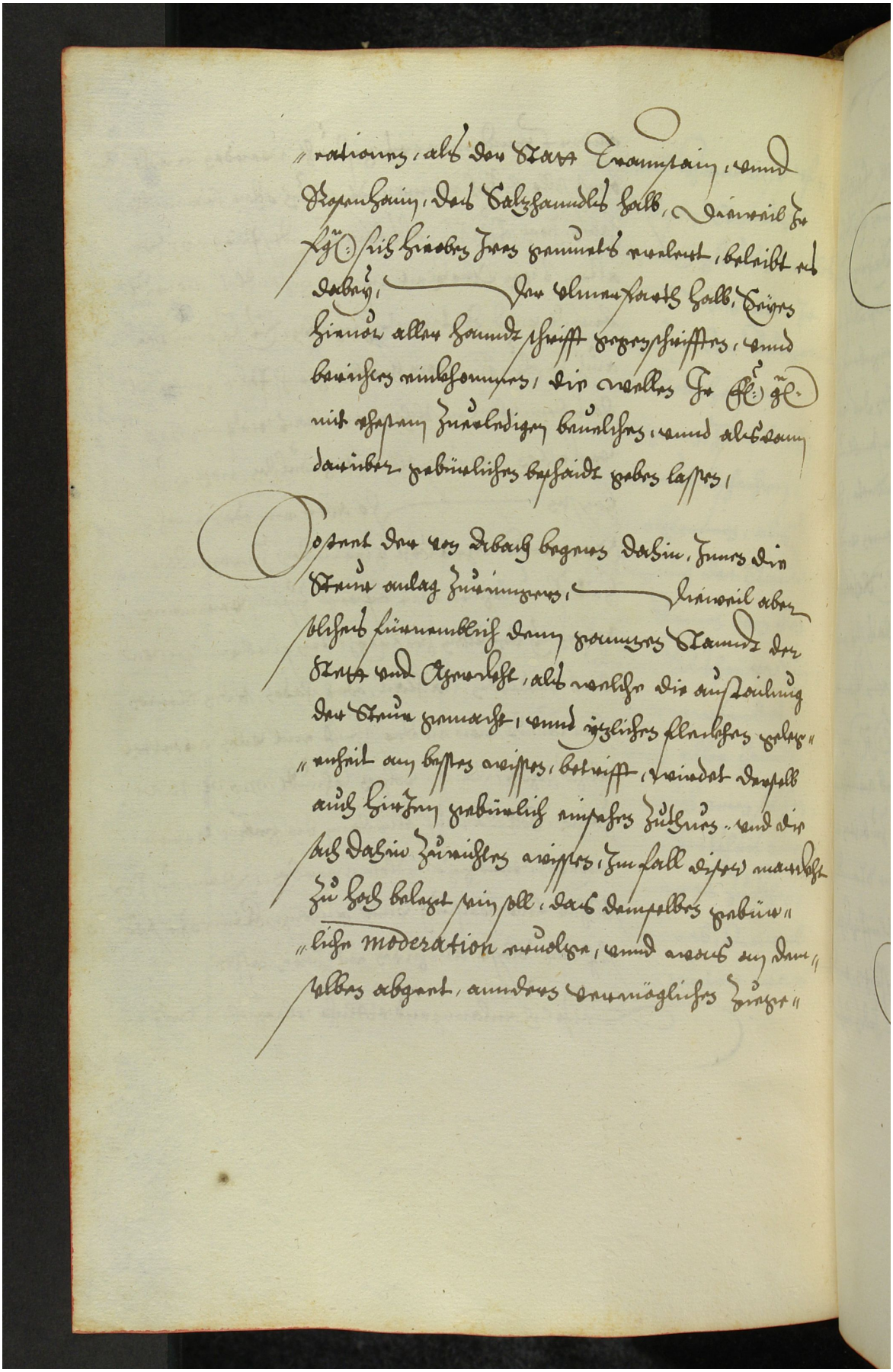

„rationes, als der Stadt Traunstain, vnnd
Wasserburg, das Salzhandels halb, Dannocht
sich hierbey Ihro Fürstl. Gnaden verlaut, bekhlibt es
dabey, ——— Der Schwarzwalds halb, Ihro
hierauor aller Handtpfiffts gegenpfiffters, vnnd
bairischen einkhommens, die verlaßung Ihro Fürstl. Gnaden
mit ehstem Gnadigen bewilchen, vnnd alßdann
darüber gebürlichen behelfe geben lassen,

Ostent der ersten Artikhl begnes dahin, Ihro die
Stäuer anlag zu ermeßigen, ——— Dannocht aber
bleibt hierauenbrich dem gemeinen Standt der
Stett vnd Ayrmarkht, als welche die austailung
der Stäuer gemacht, vnnd ietzlichen pfarrlichen gelegen
„enheit am besten weissen, betrifft, weindet derselb
auch hierbey gebürlich einsehen zu thun, vnd die
sach dahin zu richten weissen, Im fall dieser manchfa
zu hoch belegt sein solle, das demselben gebür
„liche moderation wendigen, vnnd wenn an dem
„selben abgant, anderen vnuermöglichen zu ziehen „